

Fragen an Silke Sindram, Pädagogische Mitarbeiterin im Niedersächsischen Kindertagespflegebüro

Frau Sindram, welche Rolle spielt Kinderschutz in der Kindertagespflege?

Da die Kindertagespflege im privaten Rahmen stattfindet – auch im Haushalt der Eltern – und ein sehr enger Kontakt zu den Familien besteht, hat die Tagespflegeperson größere Einblicke in die familiäre Situation. Daher kann sie auch unmittelbar mögliche Probleme im Bereich Kindeswohlgefährdung sehr intensiv wahrnehmen.

Das Thema Kindeswohlgefährdung ist daher auch Thema in der Qualifizierung nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts und sollte in zusätzlichen Weiterbildungen vertieft werden.

Am 1. Oktober 2005 ist § 8a neu in das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) eingefügt worden. Er konkretisiert für Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Gilt dieser auch für die Tagespflegepersonen?

Ja, denn auch die Tagespflegepersonen sind Leistungserbringer nach dem SGB VIII! Es besteht aber für sie die besondere Situation, dass sie nicht an eine Einrichtung / Institution mit Kolleginnen und Kollegen sowie Leitung angebunden sind, da sie oft alleine und selbständig arbeiten. Daher ist Klarheit über festgelegte Verfahrensschritte bei möglichen Kindeswohlgefährdungen für die Tagespflegeperson unbedingt notwendig.

An wen können sich Tagespflegepersonen im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung wenden?

Zunächst kann sich die Tagespflegeperson – wie bei allen anderen Fragen zum Thema Kindertagespflege – an die für sie zuständige Beratungs- und Vermittlungsstelle wenden. Wichtig ist dabei, dass es jeweils vor Ort gute Absprachen gibt zum Verfahrensablauf und Vorgehen bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung. Diese müssen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstelle sowie den Tagespflegepersonen in Fortbildungen ebenso nahe gelegt werden wie die zu erkennenden Anzeichen und Hinweise für eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Ansonsten ist immer das Jugendamt die weitere richtige Ansprechstelle.

Welche Unterstützung bietet das Niedersächsische Kindertagespflegebüro Tagesmüttern und Tagesvätern zu diesem Thema?

Das Niedersächsische Kindertagespflegebüro richtet sich mit seinem Angebot in erster Linie an die Fachdienste (Beratung, Vermittlung, Qualifizierung,...) der Kindertagespflege und nicht unmittelbar an die Tagespflegepersonen selbst.

So gibt es die Möglichkeit, ein von uns durchgeführtes regionales Seminar zum Thema §8a in den einzelnen Städten, Kreisen oder auch Gemeinden zu buchen, um genau solche Verfahrensstrukturen zu klären oder auch zu erarbeiten. So können alle Beteiligten einer Abschätzung und Meldung von Kindeswohlgefährdung Klarheit und Sicherheit darin gewinnen, welche Schritte zu unternehmen sind und wer genau wofür zuständig / verantwortlich ist. In diesen Prozess müssen auch die Tagespflegepersonen mit einbezogen sein. Auch ein zentrales Seminar zum Thema „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ wurde schon durchgeführt.

Wichtig ist es dabei auf der anderen Seite auch, die Tagespflegepersonen selbst zu stärken im Umgang mit ihrem Verhalten den Kindern gegenüber und ihren eigenen Grenzen. So sollte eine gute Fachliche Begleitung auch das mögliche Problem einer Überforderung und möglichen Kindeswohlgefährdung durch die Tagespflegeperson selbst im Auge behalten!

Auch für den Kinderschutz in der Kindertagespflege gibt es mittlerweile verschiedene Informationsmaterialien. Welche können Sie empfehlen?

Aus der ganzen Menge an Veröffentlichungen möchte ich an dieser Stelle für die Kindertagespflege einige nennen – ohne damit eine Bewertung anderer abzugeben!

- Beim Institut für Soziale Arbeit in Münster wurde ein Fortbildungsmodul für Tagespflegepersonen „Handlungskompetenz bei Kindeswohlgefährdung im Kontext der Kindertagespflege“ entwickelt, das dort auf der Internet-Seite auch zur Verfügung steht (www.isa-muenster.de).
- Ebenfalls dort zu finden ist „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Jugendamt und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe“, in dem es vor allem um den Aufbau gut vernetzter Strukturen und Verfahren geht.
- Beim Paritätischen Wohlfahrtsverband wurde eine „Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ erarbeitet, die ebenfalls praktische Hilfen für Verfahrensabläufe beschreibt.
- In 2009 erschien vom Kinderschutz-Zentrum Berlin „Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Helfen“ – direkt dort zu beziehen oder über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Während die ersten Titel eher für die Fachkräfte geeignet sind, kann das letzte Buch auch gut an die Tagespflegepersonen weitergegeben werden.